

Geschichte der Krankenpflege in der Schweiz 1910 – 1930

Eine **auf sechseinhalb Arbeitstage verteilte 91-Stunden-Woche** galt 1920 im Kanton Basel Stadt als **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** für Krankenschwestern.

Diese konnten bis zu einer Intervention an einer **Delegiertenversammlung im Jahr 1924** bei der **Entwicklung ihres Berufsbildes** nicht mitreden.

Am 13. November 1910 wurde in Olten der «Schweizerische Krankenpflegebund» (SKB) gegründet. Dazu trafen sich 56 Mitglieder der Krankenpflegeverbände Bern und Zürich zu einer ersten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Krankenpflegebundes und beschlossen mit der Genehmigung der Statuten die Gründung. Zur Präsidentin wurde die Ärztin Anna Heer und zum Vizepräsidenten der Arzt Walter Sahli gewählt.

In der Berufskrankenpflege waren in den Anfängen nicht die Berufsangehörigen bestimmend, sondern Ärztinnen und Ärzte sowie Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Das SRK erhielt dann mit dem Bundesbeschluss betreffend die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken von 1903 einen massgebenden Einfluss auf die

Organisation des Pflegewesens. Verglichen mit anderen Ländern war diese starke Position des Roten Kreuzes in der Schweiz einzigartig.

Von der Tag- zur Nachtschicht

1912 ergab eine Umfrage folgende Arbeitsbedingungen: Sieben-Tage-Woche; oft nur unregelmässige oder gar keine Ausgangszeit; durchschnittlicher 14,1-Stunden-Tag; Nachtdienst zusätzlich zur normalen Tagesarbeit (über 80 Prozent der Befragten mussten regelmässig oder zeitweise einen Teil der Nachtruhe opfern). Als der Kanton Basel Stadt 1920 in einem neuen Arbeitsgesetz eine ununterbrochene Mindestruhezeit von zehn Stunden zwischen zwei Arbeitstagen und einen wöchentlichen freien Nachmittags als obligatorisch festschrieb, galt diese auf sechs-



Plakat für mehr **Pflegende** und die Dienste des **Roten Kreuzes**, 1914 – 1918. (ZVG)

einhalb Tage verteilte 91-Stunden-Woche als Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

1913 führte der Krankenpflegebund das erste «Bundesexamen», ein vom Staat nicht anerkanntes Krankenpflegeexamen, durch. Der Prüfungsausschuss bestand aus drei Ärzten, darunter Vizepräsident Walter Sahli. Er war dagegen, dass Pflegerinnen als Berufsangehörige die theoretischen Fächer prüften. Für die praktischen Fächer war die Oberin des «Lindenhofs» Bern zuständig.

Wegweisende Intervention

Im November 1924 beschloss die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Krankenpflegebundes auf Initiative des Vertreters des SRK und entgegen dem Willen der Zürcher Sektion,

die in der Pflegerinnenschule Krankenschwestern und Säuglingspflegerinnen ausbildete, dass nur noch Krankenschwestern dem Berufsverband beitreten durften. Die Zürcher Sektion bildete sowohl Krankenschwestern als auch Säuglingspflegerinnen aus. Säuglings-, Kinder- und Wochenpflegerinnen sowie Psychiatriepflegende gründeten daraufhin eigene Berufsverbände. Erst 1978 kam es zur Wiedervereinigung der drei Pflegeberufsverbände zum heutigen SBK. (BT)

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) Sektion Graubünden geht in einer zwölfteiligen Serie der Entwicklung der Krankenpflege in der Schweiz nach. Das BT publiziert 2020 jeden Monat einen der auf www.sbk-gr.ch erscheinenden Beiträge.